

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. königliche Hoheit den Infanten Dom Johann, Prinzen von Braganza, die Hoftraver, vom 31. Dezember angefangen, durch sechszehn Tage mit folgender Abwechslung, nämlich durch die ersten acht Tage, d. i. vom 31. Dezember 1861 bis einschließig 7. Jänner 1862 die tiefe, dann durch die letzten acht Tage, d. i. vom 8. bis einschließig 15. Jänner, die mindere Trauer getragen werden.

Die steierm. illyr. k. u. k. Finanz-Landes-Direktion hat den provisorischen Oberamts-Offizial Theodor Borghi zum definitiven Oberamts-Offizial ernannt.

### Zusammenstellung

derjenigen Aenderungen und Ergänzungen, welche in dem Reglement für die telegraphische Korrespondenz im deutsch-österreichischen Telegraphenvereine vom 1. Jänner 1862 ab einzutreten haben \*).

1. Die Dienststunden der Stationen mit beschränktem Tagesdienste sind an Wochentagen (einschließlich der auf Wochentage fallenden Festtage) von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags, „an Sonntagen von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.“

2. Telegraphische Depeschen können nach allen Orten aufgegeben werden, wohin die vorhandenen Telegraphenverbindungen auf dem ganzen Wege oder auf einem Theile desselben die Gelegenheit zur Beförderung darbieten. Befindet sich am Bestimmungsorte keine Telegraphenstation, oder wünscht der Absender, daß die Beförderung durch den Telegraphen nicht bis zum Bestimmungsorte oder bis zu dem, diesem am nächsten gelegenen Telegraphenstation geschehe, so erfolgt die Weiterbeförderung von der äußersten, beziehungsweise der von dem Aufgeber bezeichneten Telegraphenstation entweder durch die Post, durch Estafetten oder durch Expressboten. „Fehlt die Angabe über die Art der Weiterbeförderung, so wird die Beförderung pr. Post, als vom Aufgeber verlangt, vorausgesetzt.“ In den geeigneten Fällen und wo solches ausdrücklich zugelassen ist, können auch die Eisenbahnbetriebs-Telegraphen nach den hierüber ertheilten speziellen Vorschriften zur Weiterbeförderung benützt werden. Findet aber die Adressstation, daß die Depesche voraussichtlich durch die Post oder Boten schneller als durch den Eisenbahnbetriebs-Telegraphen befördert werden kann, so wird sie ohne Rücksicht auf die eingezahlten Gebühren die Uebermittlung durch die Post oder durch Expressboten veranlassen. „Die Aufgabe von Depeschen mit der Bezeichnung „bureau restant“ oder „poste restante“ ist zulässig.“

3. Bei Aufgabe der Depeschen sind sämtliche Telegraphirungsgebühren, so wie die Gebühren für die etwaige Weiterbeförderung mittelst Estafetten voraus zu entrichten. „Die Gebühren für die Weiterbeförderung durch Post oder Boten können nach Wahl des Aufgebers im Voraus bezahlt, oder von den Adressaten eingehoben werden. In letzterem Falle kann die Aufgabestation ein entsprechendes Depositum vom Aufgeber verlangen.“

4. Bei Ermittlung der Wortzahl einer Depesche behufs der Tarifirung werden folgende Regeln beobachtet:

1) Die Wortzahl wird durch den Gesamttinhalt dessen bestimmt, was vom Absender zum Zwecke der Telegraphirung in das Original der Depesche geschrieben worden ist. Jedes Wort, welches aus nicht mehr

als sieben Sylben besteht, wird als ein Wort gezählt; bei längeren Worten wird der Ueberschuß wieder als ein Wort gerechnet.

2) Zusammenge setzte Worte gelten als ein Wort, wenn sie in einem Worte geschrieben sind und die Länge nicht über sieben Sylben hinausgeht. Sind die einzelnen Theile dagegen getrennt geschrieben — wenn auch durch Bindestriche verbunden — so gelten sie als ebenso viele einzelne Worte. Mit Buchstaben ausgeschriebene Zahlen können in ein Wort zusammen geschrieben werden, und unterliegen dann den Bestimmungen für die Zählung einfacher und zusammenge setzter Worte. „Ausgeschriebene Bruchtheile sind von den Zahlen zu trennen und werden besonders gezählt. Zahlenangaben, welche in französischer Sprache mit Buchstaben ausgeschrieben sind, werden als so viele Worte tarirt, als erforderlich sind, um sie auszudrücken, und dürfen in französischen Depeschen dergleichen aus mehreren Worten bestehende Zahlenausdrücke nie in ein Wort zusammengezogen werden.“

3) Jedes getrennt stehende Buchstabe- oder Zahlenzeichen, „das Zeichen für Schilling (S), für Prozent (%),“ ferner jedes apostrophirte Wort oder Vorwort werden als ein Wort gezählt. Zum Worttext der Depesche gehörige Interpunktionszeichen, Apostrophe, Bindestriche, Anführungszeichen, Parenthesen, „die Zeichen für den neuen Absatz (alineas) werden nicht mitgerechnet; dagegen werden die Zeichen für das Unterstreichen, so wie alle durch den Telegraphen nicht darstellbaren Zeichen, welche daher durch Worte wiedergegeben werden müssen, als Worte berechnet.

4) Zahlen, mit Ziffern geschrieben, gelten nur bis zur Summe von fünf Ziffern als ein Wort. Der etwaige Ueberschuß wird bis zur Summe von fünf Ziffern abermals als ein Wort berechnet. „Die einer Zahl angehängten, sie als eine Ordnungszahl bezeichnenden Buchstaben werden als eben so viele Ziffern der Zahl hinzugerechnet. Befinden sich innerhalb selbstständiger Zahlengrößen (Zahlengruppen) Kommata oder Bruchstriche, so werden diese mitgezählt und der Zeichenzahl der betreffenden Gruppe zugerechnet. Die zwischen den einzelnen Zahlengruppen als Trennungsmarkale erscheinenden Zeichen, wozu nur Kommata oder Punkte angewendet werden dürfen, werden nicht mitgezählt.“

(Schluß folgt.)

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 1. Jänner.

Die auswärtigen Zeitungen beschäftigen sich sehr mit österreichischen Angelegenheiten. Die „Leipziger Allg. Z.“ läßt sich aus Wien berichten, Minister v. Plener habe um seine Entlassung gebeten, sein Demissionsgesuch aber sei nicht angenommen worden. — eine Nachricht, die nur auf einem grundlosen Gerücht beruht.

Ein anderes Blatt, das „Frankfurter Journal“, bringt einen Gesetzentwurf zur Regelung der konfessionellen Rechtsverhältnisse zwischen den Katholiken und anderen christlichen Bekenntnissen, wie er gleich beim Wiederbeginn der Sitzungen des Abgeordneten-Hauses vom Ministerium eingebracht werden soll. Seitdem die Beschlüsse des vom Abgeordneten-Hause des Reichsraths niedergesetzten Ausschusses für die konfessionellen Angelegenheiten bekannt sind, verlautete von der Absicht des Ministeriums, dem Entwurf eines Religions-Ediktes, über welchen der Abgeordnete Dr. Mühlfeld Bericht zu erstatten hat, einen Gesetzentwurf gegenüberzustellen, welcher einige der wichtigsten konfessionellen Angelegenheiten zu regeln bestimmt ist. Ueber diesen Entwurf berichtete schon ein Wiener Korrespondent der „Schlesischen Zeitung“. Der Entwurf bezeichne, so kurz er sei, einen entschiede-

nen Bruch mit der von der Kirche abhängigen familienrechtlichen Legislation der letzten Aera, und ist als solcher von hoher prinzipieller Bedeutung. Wir lassen ihn weiter unten folgen.

Aus München wird geschrieben: Die Lage des päpstlichen Stuhles muß sehr bedrängt sein. Es wird im Jänner eine Art Konzilium in Rom veranfaßt werden, und auf diesem will der Papst den Fürsten der Kirche darlegen, wie das weltliche Erbgut Christi dem Unglauben der Zeit anheimgefallen sei, und wie er alle geistlichen Coercitivmittel vergebens angewendet habe. Die Versammlung soll ihre Meinung über die Lage kundgeben, und sich über das, was nun zu thun sei, schlüssig zu machen. Aus Baiern sind zwei Bischöfe, der von Passau und der von Regensburg, beordert, zu diesem Konzilium nach Rom zu gehen.

Es ist jedenfalls von Interesse, etwas über die Aufnahme zu erfahren, welche die Nachrichten über die durch die „Trent“-Affaire in England hervorgerufene Stimmung jenseits des Ozeans gefunden haben. Es liegen die New-Yorker Blätter bis zum 14ten Dezember vor, und es geht daraus hervor, daß man trotz aller scheinbaren Zuversicht der Entwicklung der Dinge nicht ohne Besorgnisse entgegen sah. Der „Newyork Herald“ spricht allerdings noch immer von englischer Aufschneiderei, und daß die britische Regierung schließlich der Friedenspartei ihr Ohr leihen werde. Die „Newyorker Times“ trösteten sich andererseits damit, daß in den englischen Blättern bereits eine Reaktion eingetreten sei, nachdem sie sich allesamt zu der Ansicht bekannt, daß der amerikanische Kapitän vollständig in seinem Rechte gewesen sei. Wo das genannte Blatt dieses Zugeständniß gefunden hat, ist allerdings schwer zu sagen; es schließt seine Bemerkungen indessen mit folgenden Worten: „Die rebellischen Kommissäre könnten freilich unter keinerlei Umständen herausgegeben werden. Sollte jedoch über Unregelmäßigkeit des Verfahrens Klage geführt werden, dann würden wir gerne Genugthuung geben. Wir können dieß unbeschadet unserer Würde thun. Kommt uns England in versöhnlicher Weise entgegen, dann kann es keine Veranlassung zum Streite geben.“ Auch „Newyork World“ ist überzeugt, „die englische Regierung sei zu klug, um sich durch eine rücksichtslose Aufregung der Menge zu einem Kriege drängen zu lassen“. Auch das „Journal of Commerce“ sieht alles rosig, denn, wie immer die Menge auch schwagen möge, die Londoner „Times“ haben jeden Gedanken, darin einen Streitfall zu sehen, aufgegeben, und die Berechtigung der Amerikaner zugestanden (?).

Man schreibt der „Patrie“ aus Turin vom 25. Dez.: Die amerikanischen Fahrzeuge beilen sich Genua, Livorno und Marseille mit halber und selbst Viertelladung zu verlassen, um vor der Kriegserklärung aus dem mittelländischen Meere hinauszukommen. Gewöhnlich läßt man nach der Kriegserklärung den Schiffen die nöthige Zeit, ihre resp. Häfen zu erreichen; aber die Amerikaner glauben, daß Großbritannien keine Frist bewilligen werde. Die Abfahrt der Flotte von Malta nach Gibraltar scheint in der That ihre Befürchtungen zu rechtfertigen.

### Entwurf eines Gesetzes

zur Regelung der konfessionellen Rechtsverhältnisse zwischen den Katholiken und den Angehörigen der übrigen christlichen Konfessionen bezüglich der Eingehung gemischter Ehen, der religiösen Erziehung der Kinder und des Uebertritts von einem christlichen Bekenntnisse zu dem anderen.

Eingehung gemischter Ehen. §. 1. Die persönliche Fähigkeit zur gültigen Beschließung ist nach dem Ehegesetze, welchem jeder Ehemwiber untersteht, zu be-

\*) Die in dieser Zusammenstellung angeführten Stellen enthalten neue Bestimmungen.

urtheilen. — §. 2. Die Ehen zwischen solchen Personen sind nur in der Pfarrkirche eines jeden Eheverbers in der sonst gesetzlichen Weise zu verkünden. — §. 3. Sollte die Verkündigung verweigert werden, so bleibt es den Eheverbern unbenommen, die gänzliche Nachsicht des Aufgebots bei der betreffenden politischen Behörde nachzusuchen, welche, sobald das Vorhandensein eines trennenden Ehehindernisses nicht dargethan ist, gegen Ablegung des vorgeschriebenen Eides diese Nachsicht zu gewähren hat. — §. 4. Wird das Zeugniß über die stattgehabten Verkündigungen vorenthalten, so kann dasselbe durch die Bestätigung zweier Zeugen, welche der Verkündigung beigewohnt haben, ersetzt werden. Diese Bestätigung ist entweder schriftlich abzugeben oder von dem trauenden Seelsorger zu Protokoll zu nehmen. — §. 5. Bei Ehen zwischen katholischen und nicht-katholischen Christen hat die Erklärung der Einwilligung, welche von den Eheverbern vor dem Seelsorger des nicht-katholischen Theils in Abwesenheit des katholischen Pfarrers gegeben wird, als gesetzmäßig zu gelten.

Religiöse Erziehung der Kinder. §. 6. Eheleute und diesen gleich gehaltene Kinder, deren Eltern derselben Kirchengemeinschaft angehören, sind in der Religion der Eltern zu erziehen. — §. 7. Eltern verschiedener Konfession bleibt es unbenommen, über die Erziehung ihrer Kinder in der Religion des Vaters oder der Mutter ein Uebereinkommen zu treffen, aus welchem jedoch für Niemanden ein Klagerecht erwächst. — §. 8. Bei dem Abgange eines solchen Uebereinkommens folgen die männlichen Kinder der Religion des Vaters, die weiblichen der Religion der Mutter. — §. 9. Uneheliche Kinder sind in der Religion der Mutter zu erziehen. — §. 10. Eine Ausnahme hiervon findet Statt, wenn der außereheliche Vater als solcher sich gesetzmäßig bekennet, in welchem Falle sein Uebereinkommen mit der Mutter des unehelichen Kindes für die religiöse Erziehung desselben maßgebend sein kann. — §. 11. Die Vorschrift der §§. 9 und 10 hat auch bei jenen unehelichen Kindern in Anwendung zu kommen, welche in einer öffentlichen Anstalt geboren, von dieser aber nicht unterhalten sind. — §. 12. Die religiöse Erziehung der Kinder, welche auf Kosten öffentlicher Anstalten verpflegt werden, richtet sich nach den Statuten derselben. — §. 13. Wenn Pflege-Eltern Kinder auf eigene Kosten erhalten, so stehen ihnen hinsichtlich der religiösen Erziehung derselben die Rechte ehelicher Eltern zu. — §. 14. Durch den Tod der Eltern oder eines Elterntheils wird hinsichtlich der Kirchengemeinschaft, welcher die zurückgebliebenen Kinder nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unterstehen, keine Aenderung herbeigeführt. — §. 15. Die Beschränkungen, denen die Eltern bei der Bestimmung der Wohnorte ihrer Kinder, dann hinsichtlich der Wahl der Personen zum Unterricht und zur Erziehung derselben durch die bisherigen Vorschriften unterworfen waren, haben zu entfallen.

Uebertritt von einem christlichen Bekenntnisse zum andern. §. 16. Im Falle eines Religionswechsels der Eltern, beziehungsweise der unehelichen Mutter sind die vorhandenen Kinder, welche das siebente Altersjahr noch nicht vollendet haben, in Betreff der religiösen Erziehung so zu behandeln, als wären sie erst nach dem Religionswechsel der Eltern, beziehungsweise der unehelichen Mutter geboren worden. — §. 17. Kinder, die über sieben Jahre alt sind, werden in diesem Falle als in der Konfession, der sie bisher angehört, verbleibend angesehen, insoweit sie nicht das Glaubensbekenntniß der Kirche ablegen, in welche sie bei der geänderten Religion der Eltern nach Maßgabe der §§. 6 bis 10 einzutreten hätten. §. 18. Auch wenn eine Aenderung in der Religion der Eltern nicht vorfällt, dürfen Kinder nach zurückgelegtem siebenten Altersjahre nicht gehindert werden, sich der ihrem Gewissen zugesagten Kirchengemeinschaft durch die Ablegung des Glaubensbekenntnisses derselben beizugesellen, nur ist hierzu, mit Ausnahme des Falles einer nahen Todesgefahr, der Ausspruch der politischen Landesstelle erforderlich, daß der Uebertritt aus freiem Entschlusse geschehe. — §. 19. Nach erreichten Alter der Mündigkeit steht der Uebertritt von einem christlichen Bekenntniß zu einem andern Jedermann frei, ohne daß hierzu eine vorläufige Anmeldung bei dem bisherigen Seelsorger des Uebertretenden erfordert würde. — §. 20. Jedoch erlangt der geschehene Uebertritt nach Außen erst dann Geltung; wenn hiervon der frühere Seelsorger des Uebertretenden im Wege der politischen Behörde in Kenntniß gesetzt ist. — §. 21. Alle mit den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht in Einklang stehenden Vorschriften wurden außer Wirksamkeit gesetzt.

## Enthüllungen

über

### Personen und Dinge im Königreiche Italien.

(Fortsetzung.)

Während des italienischen Feldzuges wurde unser ci-devant-Agent nach Toscana und hierauf nach Parma

beordert, um das „Königreich Italien“ „machen“ zu helfen. Die Art, auf welche „die neue Aera der Volksouveränität“ besonders in letzterem Lande introduziert wurde, schildert der Verfasser auf eine höchst ergeßliche Weise. Er erzählt:

„Der erste Auftrag, den Farini (früher Advokat, nach der Revolution Gouverneur von Parma) bei dem Einzuge in das Schloß Este mir erteilt, lautete dahin, mich sämtlicher Schlüssel, jene zu den Kellern mit inbegreifen, zu bemächtigen. „Es ist überflüssig, ein Inventar aufzunehmen“, setzte Farini hinzu.

Bei der Zurückkunft der Madame Farini mußte ich ihr alle Schlüssel übergeben. Sämtliches Silberzeug mit dem Wappen des Herzogs wurde in die Schmelze gegeben. Was ist mit dem Erlöse geschehen? . . . Ich getraue mir hierüber nichts mit Bestimmtheit zu behaupten, glaube jedoch nicht, daß derselbe in die Staatskasse abgeführt worden sei. In dieser Ueberzeugung bestärkt mich der Umstand, daß Farini mir um jene Zeit auftrag, den Journalen einen Artikel mitzutheilen, an den Jedermann sich noch erinnern wird, und in welchem erklärt wurde, daß der Herzog sein ganzes Silbergeräthe und alle nur irgend werthvollen Gegenstände mitgenommen und so zu sagen nur die nackten Wände zurückgelassen habe. Jener Mittheilung zufolge wären selbst die Keller geleert worden. Zur Zeit, wo der besagte Artikel erschien, waren die Keller freilich beinahe geleert, denn bereits seit vollen zehn Tagen hielt Farini im herzoglichen Schlosse offene Tafel. Borromeo, Riccardi, Risoni, Carbonneri, Mayr, Ghiesi und Zini waren bei diesen fürstl. Schmausereien die täglichen Gäste.“

Es wird hierauf mitgetheilt, daß Farini den Wirth Ferrari, welcher zu diesen Gastereien die Speisen lieferte, und dessen Rechnung sich bereits auf 7000 Francs belief, durch Verleihung eines Oberstenpatentes schadlos hielt; derselbe verdienstvolle Oberst ist jetzt Platzkommandant von Modena.

Am pikantesten ist aber folgender Zug. Die Gattin Farini's, nicht weniger uneigennützig als er selbst, plünderte die Garderobe der Herzogin und ließ deren Kleider für sich zurecht machen. Alle Achtung vor dem Geschlechte, aber eine so schätzbare Volkstribunin hat die Geschichte nicht mehr aufzuweisen!

Eben so würdevoll, wie bei allem diesem, ging es bei den Wahlen vor sich. Unser Gewährsmann schreibt: „Wir (die piemontesischen Agenten) hatten uns die Pfarr-Register ausfolgen lassen, um die Listen der Wähler zu entwerfen, und bereiteten sämtliche Stimmzettel vor. Nur eine geringe Anzahl Wähler betheiligte sich an den Wahlen zu den Lokal-Parlamenten, so wie später an der Abstimmung wegen der Annexion. In dem Augenblicke aber, wo die Wahlurnen geschlossen werden sollten, warfen wir die, natürlich im piemontesischen Sinne lautenden, Stimmzettel derjenigen hinein, die nicht erschienen waren. Es versteht sich von selbst, daß wir nicht für alle Abwesenden stimmten, sondern je nach der Volkszahl des Wahlbezirkles einige Hunderte oder einige Tausende bei Seite ließen. Man mußte wenigstens dem Auslande gegenüber den Schein wahren — denn an Ort und Stelle selbst wußte man recht wohl, wie man daran war.“

(Schluß folgt.)

## Oesterreich.

Venedig, 30. Dezember. Se. Majestät der Kaiser ist heute Nacht 2 Uhr nach S. Dona di Piave gefahren, um in den dortigen Ball einer großen Wasserjagd beizuwohnen. Abends kehrt Se. Majestät nach Venedig zurück. Die Abreise nach Verona wird am 2. Jänner stattfinden und die Abwesenheit Sr. Majestät von Venedig 4 Tage dauern, hiernach wird der Kaiser noch einige Tage hier zubringen, so daß die Rückkehr nach Wien kaum vor dem 12. Jänner erfolgen, sehr leicht sich aber noch länger verzögern dürfte. Die Nachrichten über das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin lauten täglich günstiger. Den kaiserlichen Kindern geht es prächtig und namentlich dem kleinen Kronprinzen soll der Aufenthalt in Venedig nicht nur sehr gut bekommen, sondern auch ihm äußerst angenehm sein, und namentlich sei das Gondelfahren seine Leidenschaft. (Dr. Ztg.)

Wien, 31. Dez. Die „Wiener Z.“ schreibt: Durch mehrere Zeitungen macht die Nachricht die Runde, daß eine Konferenz der Zollvereinsstaaten stattgefunden habe, in welcher Preußen, Baiern und Sachsen ermächtigt worden wären, im Namen des Vereins diejenigen Verhandlungen über weitere gegenseitige Verkehrs-Erleichterungen und eventuell über die gänzliche Zolleinigung mit Oesterreich aufzunehmen, welche im Handels- und Zollvertrag vom 19. Februar 1853 für das Jahr 1853 für das J. 1860 anberaumt worden waren.

Bisher ist von einer solchen Konferenz und der erwähnten Ermächtigung der an Oesterreich grenzenden Zollvereinsstaaten im amtlichen Wege nichts bekannt geworden, und jene Nachricht, hat auch nicht

die innere Wahrscheinlichkeit für sich. Bekanntlich hat der Zollverein die von Oesterreich 1860 ergangene Einladung zu den im Vertrage vom 19. Februar 1853 vorhergesehenen Verhandlungen damit beantwortet, daß er deren Beginn an Vorbedingungen knüpfte, auf welche als dem vertragsmäßigen Zwecke der Verhandlungen entgegen Oesterreich nicht einzugehen vermochte, und seit dieser Zeit ist der Zollverein mit Frankreich in noch gegenwärtig andauernde Unterhandlungen über einen Handels- und Zollvertrag eingetreten, dessen Bestimmungen, soweit sie bisher in die Oeffentlichkeit gedrungen, der weiteren Annäherung, sowie der Zolleinigung Oesterreichs und des Zollvereins neue tiefgreifende Hindernisse entgegenstellen würden.

— Der Herr Kriegsminister wird, wie es heißt, gleich nach dem neuen Jahre sich nach Verona begeben, um daselbst der Beschießung eines Thurmes mit den neuen gezogenen Kanonen beizuwohnen, welche in Gegenwart Sr. Majestät stattfindet. Das Artillerie-Comité des Kriegsministeriums ist bereits dahin abgereist.

— Der Inspektion der österreichischen Festungen etc. in Venedig wird auch der Vorsitzende der Bundes-Militärkommission, General v. Rizkowski, beizuwohnen, welcher zu diesem Zwecke wahrscheinlich schon in diesem Augenblicke von Frankfurt a. M. abgereist ist.

— Die „W. Z.“ schreibt: Die Nachricht, daß die Pforte bei den Großmächten gegen die Beschlüsse der serbischen Skupschtina Protest eingelegt habe, können wir mit dem Zusatze bestätigen, daß dieser Protest von Seiten Englands die lebhafteste Unterstützung erhält, wie sich denn aus der ganzen Haltung Englands in diesen Angelegenheiten einigermaßen schließen läßt, daß der Schritt nicht ohne sein Vorwissen geschehen sei.

Wien, 30. Dez. Se. Majestät der Kaiser haben dem Verein der unentgeltlichen Arbeitsschule armer Mädchen in Penzing bei Gelegenheit der zum Festen dieser Anstalt am 1. Dezember stattgefundenen Vorstellung im Theater an der Wien einen Beitrag von hundert Gulden huldvollst amweisen zu lassen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin haben den Mandatarn der Gemeinde Schäßburg in Siebenbürgen zum Aufbau einer kathol. Kirche daselbst 150 Gulden allergnädigst zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand geruhten neuerdings der v. Krombholz'schen Studenten-Krankentheiligung 200 fl. gnädigst zuzuwenden.

Am 23. v. M. fand die Vertheilung der von Sr. Majestät dem Kaiser und den Mitgliedern des allerb. Kaiserhauses den Verunglückten von Laas gewidmeten Unterstützung von 3400 fl. Statt. Der Ansprache des Bezirks-Vorstandes folgte ein Hoch auf Se. Majestät den allergnädigsten Kaiser, auf das allerb. Kaiserhaus, auf Se. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig und auf Se. Durchlaucht den Statthalter.

Der Entwurf für das Reskript zur Regelung des Justizwesens in Siebenbürgen ist vollendet und wird Sr. Maj. dem Kaiser vorgelegt werden. Wie verlautet, hat der siebenbürgische Hofkanzler Minister Graf Nadassy die vollständige Trennung des Justizwesens von der politischen Verwaltung auch in den Komitaten beantragt. (O. D. P.)

— Im Ministerium für Handel und Volkswirtschaft ist soeben eine legislative Abtheilung unter dem Vorsteher Sr. Excellenz des Herrn Ministers gebildet worden. Sie ist bestimmt, eine Reihe wichtiger Gesetze über Wasserrecht, Mühlenrecht etc. zu entwerfen, für welche bereits umfassende Vorarbeiten gemacht wurden.

Agram, 27. Dezember. Das hiesige Stadtmunicipium hat vor einiger Zeit eine in deutscher Sprache abgefaßte Klage zurückgewiesen und auch der darauf erfolgten Verfügung der Banalkafel nicht entsprochen. Nun erloß von Seite des Hofkassasteriums eine Entscheidung in dieser Angelegenheit, welche in der Sitzung der Stadtrepräsentanz vom 23. d. M. vorgelesen wurde. Dieselbe lautet dahin: Der Beschluß der Stadtvortretung, womit dem Stadtrichter aufgetragen wird, Eingaben, die in einer anderen Sprache als der kroatischen abgefaßt sind, nicht zu beachten und sie der Partei zurückzustellen, wird für ungültig erklärt, und der Stadtrichter unter persönlicher Verantwortung und den damit verbundenen Folgen aufgefordert, der Entscheidung der Banalkafel in dieser Frage genugsam; zugleich wird dem Stadtmunicipium anbefohlen, seine städtischen Municipalrichter strenge anzuhalten, unbedingt und unverzüglich, unter strenger Verantwortung, den Entscheidungen, Verordnungen und sonstigen Aufforderungen der Banalkafel ohne Rücksicht auf die Beschlüsse der Municipalbehörden nachzukommen.

Neusatz, 27. Dezember. Nach dem „Erbo-bran“ ist die serbische Frage ihrer Entwicklung näher gerückt; die Beschlüsse des Karlowitzer Kongresses wer-

den von der Hofkanzlei neuerdings geprüft und, wie man glaubt, berücksichtigt werden.

### Deutschland.

Beim Ministerium des Auswärtigen in Berlin ist privatim die Nachricht eingegangen, daß von der Mannschaft der „Amazone“ einige Personen gerettet worden sind, und zwar von den Offizieren der Kapitän, ein Lieutenant und ein Kadet. Die Nachricht ist vorläufig noch eine kaufmännische und kommt aus Madeira an ein Mitglied des Ministeriums. Danach ist die „Amazone“ wirklich, wie vermuthet wurde, von einem großen Ostindienfahrer im Sturm übersegelt worden.

### Italienische Staaten.

Daß es zwischen dem neuen französischen Gesandten in Rom und dem hohen Gaste des heiligen Vaters zu einem heftigen Ausfritte gekommen ist, unterliegt keinem Zweifel mehr. Doch sind die Andeutungen über die Unterredung noch widersprechender Art. In einem Berichte, der aus Rom in Turin am 27. Dezember Abends eingetroffen, wird nunmehr behauptet, der Marquis de Lavalette habe Franz II. angeboten, nach Frankreich überzusiedeln; der hohe Gast des Papstes aber habe dem französischen Gesandten die Antwort ertheilt: „er glaube nicht, daß er solche Instruktionen von seiner Regierung erhalten habe.“ Der französische Diplomat wollte sich nicht als Lügner behandeln lassen; es kam daher zu einem heftigen Wortwechsel.

Die Stellung des Kabinettes Ricasoli ist immer noch nicht befestigt; doch haben die letzten Verhandlungen zu einem bemerkenswerthen Zwischenfalle geführt, den der Turiner Korrespondent der „Independance“ meldet. Danach soll der französische Gesandte, Herr Benedetti, sich an Ratazzi gewandt und denselben „zum Wohle Italiens“ ersucht haben, „er möge doch eine entschiedener, zur Beendigung des jetzigen Schwankens geeignete Haltung nehmen; sollte die Gewalt von Ricasoli auf ihn, Ratazzi, übergehen, so werde diese Veränderung in den Tuilerien nicht nur nicht mit Mißfallen gesehen werden, sondern dieselbe dürfte auch eine glückliche Rückwirkung auf die Entfernung Franz II. von Rom und auf die Vernichtung des Banditenwesens im Neapolitanischen haben.“

### Großbritannien.

Aus London, 25. Dezember, wird berichtet, daß die englische Admiralität mehrere Handelsschiffe gemiethet hat, um Truppen nach neu-Braunschweig zu führen. Diese Schiffe werden bis zur Mündung des St. John-Flusses von einer Division von Dampffregatten begleitet werden. Diese Eskorte erweist sich um so mehr als eine nothwendige, als das Washingtoner Kabinet die Behauptung aufstellt, daß die von England nach Canada abgeschickten Truppen seit einiger Zeit eine drohende Stellung gegen den amerikanischen Grenz-Staat Maine einnehmen, welches Land, wie die Amerikaner angeben, die Engländer so gern erlangen möchten.

Zwei medizinische Zeitungen sprechen sich unständig über den Tod des Prinzen Albert aus. Nach der (von dem weiland berühmten Chirurgen Thomas Wakley gegründeten) „Lancet“ ist er am Typhoidfieber gestorben, welches aber eben so heimtückisch und tödtlich sei wie das eigentliche Typhusfieber. Die feinen Unterschiede zwischen den beiden in ihren Leistungen so ähnlichen Schwestern mögen die Herren der Fakultät sich zurechtlegen. Dieses Typhoidfieber, sagt das englische Blatt weiter, befallt wohlgenährte Personen der höheren Stände und im mittleren Lebensalter viel häufiger als Menschen der ärmeren Klassen. Schließlich äußert die Zeitung das Pettenkofer'sche Bedenken: ob wohl die Abzugskanäle des Windsor'schlosses nach einem guten System angelegt seien? Zumal da das Typhoidfieber, welches vor zwei Jahren in dem am Fuße des Schloßberges gelegenen Städtchen Windsor grassirte, wie Dr. Murdison klärlieh nachgewiesen, in schlechter Drainage seine Ursache gehabt habe. Das andere Blatt „The Medical Times“ sagt: Es kamen häufige Schwankungen in der Krankheit vor, so zwar, daß der Prinz noch eine Stunde vor seinem Tode sich stark genug erklärte, vom Bett aufstehen zu können; aber da trat eine fürchterliche Lungenkongestion ein, die dem Leben ein Ende machte. Trotz eines thätigen arztlichen Lebens und einer sorgfältigen Diät, zeigte der Prinz frühzeitige Hinneigung zur Korpulenz, die sich selten mit einer gesunden Straffheit der Sehnen verbindet. Er wurde durch eine gewöhnliche Erkältung, oder sonst ein zufälliges Unwohlsein leicht niedergedrückt, hatte eine schwache Zirkulation und glaubte fest, daß er keinem schweren Krankheitsanfalle gewachsen sein würde. Wie und wann er sich seine Todeskrankheit zuzog, ist rein Sache der Vermuthung.

### Amerika.

Nachrichten aus Canada zufolge ist der dortige General-Gouverneur damit beschäftigt, die englischen Truppen auf vollständigen Kriegsfuß zu setzen. Die englische Regierung hatte lange vor der „Trent“-Affaire die Eventualität eines Krieges im Auge gehabt. Bereits im Beginne des Monats Oktober wurde ein bedeutendes Truppenkorps nach Canada abgesendet. Seitdem wurden die Truppen-Sendungen fortgesetzt. Am 1. Jänner wird Montreal von 10.000 Mann guter Truppen besetzt, und diese Stadt wird die Operationsbasis der englischen Armee bilden.

Was gegenwärtig an Kriegsereignissen vorgeht, ist nichts als ein cauchemar-artiges Gewimmel im südlichen Kentucky und im südwestlichen Missouri. Im ersten schweben Bewegungen vor sich zu gehen, die eine Schlacht bei Bowling Green noch vor Weihnachten versprechen. Bis Neujahr wenigstens, so haben sich die Kentuckyer Loyalisten vermessend, sollen alle Rebellen aus ihrem Starte gejagt sein. Aus Ost-Tennessee ward kürzlich gemeldet, daß der rührige Pastor Brownlow, ein Thomas Münzer, der freien Bauern in jener Gebirgslandschaft, an der Spitze einer Schaar von 3000 Loyalisten die Rebellen bei Merristown geschlagen habe, doch scheint die Nachricht tatarischen Ursprungs zu sein. Später, wenn die Bundesstruppen durch Süd-Kentucky vorgedrungen sein werden, ist von den Bergbewohnern der Apalachen das Beste zu erwarten.

Im südwestlichen Missouri geht es über alle Vorstellungen schrecklich zu. Da herrscht der wirkliche echte „Bürgerkrieg“, wo ein Nachbar den andern maffakirt, ausplündert, oder, wenn er dazu zu feige ist, den Guerillabanden denunziert. Tausende und aber Tausende von Unionsmännern, noch vor einem Jahre wohlhabende Farmer, wandern von dort mit ihren Familien als Bettler nach St. Louis. General Halleck, eine traurige Figur, als Soldat ungefähr so geistreich und so klar wie Herr Lincoln als Staatsmann, hat angeordnet, daß die Unglücklichen bei den „offenkundigen Secessionisten“ einquartiert werden sollen, wobei er ganz vergessen hat, daß er und die Konservativen seines Gelichters die Secessionisten längst durch Besprengung mit Besöhnungs-Weißwasser zu „guten Unionsmännern“ gemacht zu haben behaupten.

### Vermischte Nachrichten.

M-z. Laibach. Wir wohnten gestern Abend der in der letzten Nummer dieser Zeitung angekündigten Nachfeier der Christbaumfestlichkeit des hiesigen kath. „Gefellensvereins“ bei, welche von einem zahlreichen Publikum besucht wurde. Die hübschen Erzeugnisse der verschiedenen Gewerben angehörigen Vereinsmitglieder — in einem zierlich verfertigten Auslagelasten zur Besichtigung ausgestellt — waren Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit, und die vorgetragene Gesangs-, Zwiegesprächs- und Deklamations-Piecen, von weld' letzteren die vom Herrn Ruß meisterhaft hergesagte „lesena riba“ besonders gefiel, fanden allgemeinen Beifall. — Nachdem Sr. Hochwürden der verdienstvolle Herr Professor Dr. Bončina den Gönnern und Freunden des unter seiner Regide vortrefflich gedeihenden Vereins öffentlich den Dank oder das „Vergelt's Gott“ abstattete für die bisherige Unterstützung, welche ihm von verschiedenen Seiten zu Theil ward, und an die versammelten Mitglieder eine kurze angemessene Rede hielt, nach deren Beendigung ein kräftiger Händedruck die Fortsetzung des freundschaftlichen Einvernehmens und des thätigen Zusammenwirkens für das Wohl und Gedeihen des Vereins zwischen dem hochw. Herrn Präses, dem Senior, Vize-Senior und den Ordnern auch im neubegonnenen Jahre befundete, wurde das erhebende Vereinslied „Ave Maria!“ in pleno choro abgesungen und sodann zum Tombala-Spiel geschritten, deren Gewinnte die noch erübrigten, zu dem Christbaume gespendeten Gaben ausmachten.

Gestern Morgen bat man den Kopf des vor einigen Wochen in der Nähe von Rudnik ermordeten Gefundenen entdeckt. Derselbe war wenige Schritte weit von dem Ort der That eingegraben. Es heißt, ein Fuchs habe ihn ausgescharrt. Er ist nach St. Christoph gebracht worden.

Eine widerwärtige Geschichte ist in diesen Tagen in Berlin passiert. Eine große Zuckerhandlung und Raffinerie in der Alexanderstraße, die bedeutende Massen Zucker aus Westindien bezieht, fand bei einem Transporte vor einigen Tagen in einem Zuckersaß — einen todtten Neger! So berichten mehrere Berliner Blätter.

Nach einer in der Augsb. Allg. Ztg. mitgetheilten Berechnung sind im Jahre 1860 auf der Welt in runder Zahl 20.000 deutsche Meilen elektrische Telegraphen gezogen, ungerechnet die mehrfachen Leitungen und die unterseeischen Telegraphenlinien; dieß würde also dem Vierfachen des Erdumfanges gleichkommen. An Eisenbahnen waren in sämtlichen Welttheilen 1860 ungefähr 12.500 Meilen im Betrieb; die bedeutendsten Völker erschienen mit ihren Eisenbahnen in derselben Reihenfolge wie mit ihren Handels-Flotten — obenan die Nordamerikaner, Engländer und Deutschland mit 5500, 2200 und 2000 Meilen. Die Gesamtlänge der befahrenen Schienenwege würde schon jetzt mehr als zwei Mal um die ganze Erde reichen und die bereits vermessenen oder im Bau begriffenen dürften wohl ein Drittel Aequatorlänge haben.

Der Globe erzählt, wie Victoria dem Prinzen Albert zuerst den Entscheid ihres Herzens kundgab: „Auf einem Hofball überreichte sie demselben am Ende eines Tanzes ihr Bouquet und dieser Wink war bei dem galanten jungen Deutschen nicht verloren. Seine bis oben zugeknöpfte enge Uniform erlaubte ihm nicht, den Selam an die Stelle zu legen, wohin er gehörte; aber er zog im Augenblick sein Federmesser, schlichte sich das Kleid in der Gegend des Herzens auf, und verberg da anmuthig das glückweissagende Zeichen.“

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

Brüssel, 30. Dez. Die „Independance belge“ meldet: König Franz II. hat auf das Ansuchen Lavalette's durch eine förmliche Weigerung, Rom zu verlassen, geantwortet.

Brüssel, 31. Dezember. Die heutige „Independance belge“ berichtet: Wenn nicht die Raschheit der Ereignisse Hindernisse entgegenstellt, so wird Frankreich neue Vorstellungen nach Washington absenden, um einen Krieg zu verhüten.

Scutari, 30. Dezember. Die Montenegriner, welche Selza und Karniza besetzt hatten, haben sich von dort zurückgezogen.

New-York, 16. Dezember. Die Erregtheit auf der Börse ist auf das Aeußerste gestiegen. Sie übersteigt jede Schilderung. Salpeter und Kaffee sind sehr gestiegen; der Wechselkurs auf London ist auf 110 gestiegen; amerikanische Fonds sind um 4-8 Prozent gefallen.

Die Insurgenten in Kentucky triumphiren über die Aussicht eines Krieges mit England, und die Unionisten fürchten den Krieg und führen demselben nicht mehr das Wort.

### Programm

der vierten Versammlung der juristischen Gesellschaft in Laibach, welche Freitag am 3. Jänner 1862,

um 5 Uhr Abends im Gesellschaftslocale (Salberggasse Nr. 195, 2. Stock) abgehalten werden wird.

1. Vorlesung des Protocolles der dritten Versammlung.
2. Wahl neuer Mitglieder.
3. Wissenschaftlicher Vortrag des Herrn I. I. Finanz-Concipisten August Dimik über die agrarischen Verhältnisse Krains in ihrer historischen Entwicklung.
4. Allfällige Separat-Anträge oder zur Besprechung zu bringende Rechtsfälle.

Laibach 30. December 1861.

### Theater.

Heute, Donnerstag: Die schliche Ruß, Volksstück in 4 Akten. Benefiz des Herrn Röder. Morgen, Freitag: Die Bastille, Lustspiel in 3 Aufzügen. Ueberm., Samstag: Chonchou, Baudeville in 4 Akten.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. redivirt	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
25. Dezember	6 Uhr Morg.	328.99	- 6.4 Gr.	NO.	schwach	
	2 „ Nachm.	328.84	+ 1.2 „	N.	mäßig	Sonnensch.
	10 „ Abd.	328.89	- 3.0 „	N.	mäßig	sternhell

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Börsenbericht.** Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Wr. Stg. Abtbl.) Die Haltung gut. Für Nordbahn-Aktien, Kredit- und 1839er-Lose lebhaftest Kauflust, schließlich auch Kredit-Aktien besser bezahlt, und überhaupt die Kurse fast aller Papieregattungen fest und theilweise höher. Fremde Valuten bei geringen, Metalle und Silber-Coupons bei bedeutenden Umsätzen beiläufig um ein Viertel Prozent billiger zu haben. Geld wieder flüssiger.

Öffentliche Schuld.				Geld Waer				Geld Waer							
A. des Staates (für 100 fl.)				Böhmen . . . . . 5 "	89.25	89.75	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.		Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.		Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.		Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.		
In österr. Währung zu 5%	62.25	62.35		Steiermark . . . . . 5 "	88. —	88.50	G. W. m. 140 fl. (70%) Einz.	166.25	166.75	St. Genois	zu 40 fl. C.M.	37.25	37.75		
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.	87.90	88. —		Mähren u. Schlesien . . . . . 5 "	86.50	87.50	Deft. Don.-Dampfsch.-Ges.	421. —	422. —	St. Genois	zu 40 fl. C.M.	34.25	34.75		
National-Anlehen mit Jänner-Coup.	82. —	82.20		Ungarn . . . . . 5 "	67.75	68.25	Deft. Don.-Dampfsch.-Ges.	201. —	203. —	Windischgrätz	" 40 " "	37.50	37.75		
National-Anlehen mit April-Coup.	81.50	81.60		Em. Ban., Kro. u. Slav. . . . . 5 "	66.50	67. —	Deft. Don.-Dampfsch.-Ges.	395. —	400. —	Windischgrätz	" 20 " "	20.50	21. —		
Metalliques . . . . . 5 "	66.25	66.35		Galizien . . . . . 5 "	66.50	67. —	Deft. Don.-Dampfsch.-Ges.	397. —	400. —	Waldstein	" 20 " "	22.25	22.75		
detto mit Mai-Coup. . . . . 5 "	66.25	66.35		Siebenb. u. Bukow. . . . . 5 "	65.25	65.75	Deft. Don.-Dampfsch.-Ges.	163. —	164. —	Regievic	" 10 " "	15.25	15.50		
detto . . . . . 4 1/2 "	68.50	68.75		Venetianisches Anl. 1859 . . . . . 5 "	95. —	95.50	Erbz. Bahn = Akt. 20 fl. C. M.	147. —	147. —	3 Monate					
mit Verlosung v. J. 1839 . . . . . 123.50	123.75			Aktien (pr. Stück).				Pfundbriefe (für 100 fl.)							
" " 1854 . . . . . 87. —	87.50			Nationalbank . . . . . 746. —	748. —		Nationalbank 6jäh. v. J. 1857 z. 5%	102.50	103. —	Frankfurt a. M., ditto	120.15	120.25			
" " 1860 zu 500 fl. . . . . 81.80	82. —			Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. d. W. (ohne Div.)	177.20	177.30	Bank auf 10 " ditto " 5 "	96.50	97. —	Hamburg, für 100 Mark Banco	105.50	— .60			
" " zu 100 fl. . . . . 88.25	88.75			N. d. Gecom. = Gef. z. 500 fl. d. W.	601. —	603. —	E. M. ) verlosbare " 5 "	84.75	89. —	London, für 10 Pf. Sterling	141.50	— .60			
Gemo-Rentensch. zu 42 L. austr. 17.80	18. —			N. Ferd-Nordb. z. 1000 fl. C.M.	2123. —	2124. —	Nationalb. (verlosbare " 5 "	84.60	84.80	Paris, für 100 Francs	55.75	— .85			
B. der Kronländer (für 100 fl.)				Staatssch. = Gef. zu 200 fl. C. M.	277.50	278. —	Jose (per Stück)				Cours der Geldsorten.				
Grundentlastungs-Obligationen.				Kais. Glis.-Bahn zu 200 fl. C. M.	151. —	151.50	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	124.10	124.30	K. Münz-Dufaten 6 fl. 68 kr.	6 fl. 69 Mr.				
Nieder-Österreich . . . . . zu 5%	88.75	89. —		Süd-nordd. Verb.-B. 200 "	129. —	129.25	zu 100 fl. d. W.	96.25	96.75	Kronen	19 " 45 " 19 " 49 "				
Ob. Oest. und Galiz. . . . . 5 "	88. —	88.50		Sudl. Staats-lomb.-ven. u. Cent.			Den.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. C.M.	35. —	35.50	Napoleons'd'or	11 " 27 " 11 " 29 "				
				ital. Glis. 200 fl. d. W. 500 fr.			Stadtgem. Dien zu 40 fl. d. W.	35. —	35.50	Russ. Imperiale	11 " 57 " 11 " 60 "				
				m. 140 fl. (70%) Einzahlung	261. —	263. —	Uerbazy " 40 " C.M.	97. —	98. —	Vereinsthaler	2 11 1/2 " 2 " 12 "				
							Salm " 40 " "	38. —	38.25	Silber = Rqio	140 " 25 " 140 " 50 "				

## Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 31. Dezember 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 66.30	Silber . . . . . 140.25
5% Nat.-Anl. 81.60	London " . . . . . 141.50
Bankaktien . . . . . 747. —	K. k. Dufaten 6.68
Kreditaktien 177.20	

## Fremden-Anzeige.

Den 30. Dezember 1861.

Hr. v. Bakats, Privatier, von Közdevásárhely. — Hr. Wech, Realitätenbesitzer, von Oberkrain. — Hr. Falkner, Handelsmann, von Karstadt. — Hr. Neuwirth, Handelsmann, Esakaturu. — Hr. Beck, Handelsmann, von Wörece. — Hr. Lasly, Förster, von Schneeberg.

3. 2278. (3) Nr. 817.

## Pfänderverwahrers-Stelle.

Bei dem mit der Sparkasse vereinten Pfandamte ist die Stelle des Pfänderverwahrers, gegen eine jährliche Besoldung von 400 fl. und gegen Leistung einer Dienstes-Kautions im gleichen Betrage, zu besetzen.

Die Gesuche um Verleihung dieses Dienstpostens sind bis 20. Jänner künftigen Jahres zu überreichen.

Sparkasse Laibach am 23. Dezember 1861.

3. 2285. (2)

## Warnung.

Ein Betrüger, Namens **Leopold Werner**, gerirt sich als Geschäftstreiber unserer Buchhandlung, erhebt Pränumerationsbeträge und vertheilt sogar gedruckte Karten mit unserer Firma und seinem Namen, die er sich nur zur Täuschung des Publikums auffertigen ließ.

Derselbe hat nach den uns zugekommenen Nachrichten bereits **Steiermark, Krain und Kärnten** durchzogen und überall Betrügereien verübt. Gegenwärtig dürfte er sich in **Kroatien** oder in **Slavonien** herumtreiben.

Wir haben natürlich auf erhaltene Nachricht sofort die Strafanzeige beim hiesigen k. k. Landesgerichte gegen Leopold Werner gemacht und derselbe wird auch **strengverfolgt**; leider ist es jedoch noch nicht gelungen, seiner habhaft zu werden.

3. 2279. (1)

Da wir Niemanden als Geschäftstreiber unserer Buchhandlung bevollmächtigt haben, so können wir auch für den durch Leopold Werner verursachten Schaden keinerlei Ersatz leisten.

Wien, den 24. Dezember 1861.

**F. Manz & Comp.**  
(Kohlmarkt 1149.)

3. 2211. (5)

**Die Spezerei-, Material-, Wein- und Delicatessen-Handlung des Joh. Klebel in Laibach**

empfiehlt ihr neu assortirtes Lager von: bestem fetten **Parmasan-, Emmenthaler-, Gorgonzola-, Mail, Strachino-, Groyer-, Bischof-, holländ. Käse** und mähr. **Quargel**; von Fischen: **Sardinen de Nantes** in Blechbüchsen, russ. **Sardinen** mit **Mixed-Pikles** eingelegt; **Caviar**, holl. **Voll- und Jägerhäringe, Sgombr, Tafel-Sardellen**, marin. **Aale** und **Thonfische, Krebsenhäse**, echte **Mail, Tafel-Butter**, **Grazer** und **Westphäliger-Schinken, Zun-**

3. 2253. (3)

## Einladung zur Pränumeration

auf den

sechzehnten Jahrgang

der österreichischen

# Zeitschrift für Pharmazie.

Herausgeber:

**Dr. M. Ehrmann.**

Verantwortlicher Redakteur:

**Franz Klinger.**

Die österreichische „Zeitschrift für Pharmazie“, Organ des allgemeinen österr. Apothekervereins, erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats, jährlich mindestens 30 Bogen Text nebst mehreren Beilagen, und kostet mit Inbegriff der portofreien Zusendung durch die Post ganzjährig 3 fl., halbjährig 2 fl. 50 kr. öst. W.

Die Pränumerationsbeträge wollen franko eingesendet werden, an die Redaktion der österr. Zeitschrift für Pharmazie in Wien, Stadt, Kampfgasse Nr. 831.

## Kundmachung.

Die Gefertigten bringen hiermit zur Kenntniß, daß die nächste Ziehung der **gräßl. Saint Genois-Lose** am **1. Februar 1862** stattfindet.

Der Verlosungsplan dieses **Lotto-Anlehens** enthält die Summe von **fl. 8,823,240** Konv. Münze, welche im Gewinnste von **fl. 70,000 — 50,000 — 30,000 — 20,000** u. u. vertheilt ist.

Der kleinste Treffer, welcher mit einem solchen Lose zum Preise von **fl. 40** gemacht werden muß, beträgt **fl. 65** und steigert sich progressive bis **fl. 70 — 75 — 80** in Konv. Münze.

Die Ausgabe dieser Lose ist dem bei diesem Unternehmen theilnehmenden Bankhause **J. G. Schuller & Komp.** in **Wien** ausschließlich übertragen.

Wien, im Dezember 1861.

**S. M. v. Rothschild.**

**Hermann Codesco's Söhne.**

**Lose sind in Laibach zu haben, bei J. E. Wulscher.**